



Versorgungswerk **KlinikRente** verspürt Aufwind

Chancen für Vermittler in Gesundheitswirtschaft

Interview mit **Friedhelm Gieseler**, Geschäftsführer der KlinikRente GmbH

AssCompact: Herr Gieseler, 2007 war für das Versorgungswerk KlinkRente ein erfolgreiches Jahr. Worauf führen Sie dies zurück?

Friedhelm Gieseler: Das Jahr 2007 war für die betriebliche Altersversorgung sicherlich kein einfaches Jahr – erinnert sei an die Unklarheit zur Sozialabgabefreiheit oder das Urteil des LAG München zur Zillmerung. Trotzdem haben wir eine eindrucksvolle Steigerung erreicht und das, obwohl sich der Markt der bAV eher seitwärts, in vielen Fällen sogar rückwärts, bewegt hat. Zum Erfolg hat sicherlich unsere zunehmende Verankerung in der Zielgruppe beigetragen und die Tatsache, dass wir keine Probleme mit dem vorzeitigen Ausscheiden von Arbeitnehmern hatten und haben.

AC Sie gehen davon aus, dass auch 2008 ein gutes Jahr werden wird. Was macht Sie in der Einschätzung für 2008 so optimistisch?

FG Zunächst einmal ist es ein Vorteil, dass die Rahmenbedingungen nun zuverlässig geordnet sind. So gibt das neu reformierte VVG und das neue Gesetz zur Förderung der betrieblichen Altersversorgung zusätzlichen

Schub. Dazu kommt, dass zunehmend klarer wird, dass die Entgeltumwandlung quantitativ und auch qualitativ anderen geförderten Vorsorgeformen überlegen ist.

Unsere ausschließliche Konzentration gilt den spezifischen Bedingungen der Gesundheitswirtschaft. So sind wir hier besonders auf die schwierigen arbeitsrechtlichen Bedingungen der Krankenhäuser und der Pflegeeinrichtungen spezialisiert. Viele dieser Unternehmen sind Mitglied einer öffentlichen oder kirchlichen Zusatzversorgungskasse. Wegen dieser Mitgliedschaft funktionieren die klassischen Instrumente wie Direktversicherung, Pensionskasse oder Pensionsfonds nur eingeschränkt oder gar nicht. Hier bietet das Versorgungswerk mit der Unterstützungskasse KlinikRente Plus eine sinnvolle Lösung.

AC Wie sieht diese Lösung aus?

FG Eine der wichtigsten Fragen im Zusammenhang mit der Unterstützungskasse ist die: Was passiert, wenn der Arbeitnehmer seinen Arbeitsplatz wechselt. Bisher gibt es weder einen Rechtsanspruch auf Über-



tragung noch ein entsprechendes Übertragungsabkommen. Das bedeutet, dass Arbeitnehmer oft ihre Versorgung nicht zum neuen Arbeitgeber mitnehmen können. Damit sind gravierende Nachteile für Arbeitgeber und Arbeitnehmer verbunden. Hier wirkt sich der Branchenansatz von Versorgungswerken, wie KlinikRente, positiv aus. Die Versorgung kann innerhalb der Branche ganz einfach übertragen werden.

Bei KlinikRente funktioniert diese einfache Portabilität aber auch zu anderen Branchenversorgungen wie zum Beispiel zur Metallrente oder der Presseversorgung. Ein Vorteil übrigens, von dem nicht nur Arbeitgeber und Arbeitnehmer profitieren, sondern auch die Berater. Denn auch diese sparen durch eine einfach zu organisierende Übertragung viel Zeit ein. Und selbst wenn das seit langem angestrebte Übertragungsabkommen in absehbarer Zeit Realität wird, bleibt der Vorteil der Einfachheit und der Kostenfreiheit innerhalb der Branchenversorgung.

AC *Worin liegen Ihrer Meinung nach die gravierenden Nachteile im Zusammenhang mit dem Arbeitgeberwechsel außerhalb von Versorgungswerken?*

FG Wenn ein Arbeitnehmer sich für die Entgeltumwandlung entscheidet, will er diese natürlich auch nach einem Arbeitsplatzwechsel fortsetzen. Und das auch im Durchführungsweg Unterstützungskasse. Dies geht derzeit jedoch nur, wenn der neue Arbeitgeber derselben Unterstützungskasse schon angehört oder dieser beitrifft. Gelingt dies nicht, muss der Arbeitnehmer die Versorgung wieder neu beginnen. Dies kann zu höheren Kosten und zu schlechteren Rahmenbedingungen (Zins, Sterbetafel, Eintrittsalter) führen. Selbst wenn die Übertragung auf einen anderen Anbieter wie bei den Durchführungswegen nach § 3 Nr. 63 EStG möglich ist, bleibt die Übertragung von Biometrie (zum Beispiel BU-Schutz oder Hinterbliebenenversorgung) ein Problem. Diese Nachteile gibt es bei einer Übertragung innerhalb des Branchenversorgungswerkes nicht – ganz gleich, welcher Durchführungsweg gewählt wurde.

Wenn die Übertragung nicht möglich ist, ergeben sich für den Arbeitgeber vor allem bei der Unterstützungskasse erhebliche Nachteile. Wenn ausgeschiedene Arbeitnehmer die Versorgung nicht mitnehmen können, werden beim alten Arbeitgeber weiter Beiträge zum Pensionssicherungsverein (PSVaG) fällig. Zudem erheben einige Unterstützungskassen im Gegensatz zur KlinikRente Plus in der Anwartschaftsphase Verwaltungskosten vom Arbeitgeber.

AC *Sie sehen sich als feste Größe in der Gesundheitswirtschaft. Wo sehen Sie Ihre besondere Stärke?*

FG Zum Beispiel darin, das große Branchenversorgungswerke wie wir nicht nur auf ein Pferd setzen, sondern die Kapitalanlage einem starken Versichererkonsortium und damit mehreren starken Pferden anver-

trauen. Das gibt gerade dem unabhängigen Berater beziehungsweise Makler zusätzliche Sicherheit in der Kundenberatung. Weiterhin gibt es bei KlinikRente zwischen den Konsortialgesellschaften eine Stabilitätsabrede. Diese war schon für viele Arbeitgeber in der Gesundheitswirtschaft ein wesentliches Kriterium, sich für KlinikRente zu entscheiden.

AC *Wer kann die KlinikRente beim Kunden anbieten?*

FG KlinikRente ist ein offenes Versorgungswerk. Das bedeutet, jeder Berater, ob Vertreter der Konsortialgesellschaften, Makler, Beratungsunternehmen für betriebliche Altersversorgung, Vertriebsunternehmen oder Bank kann dem Kunden die KlinikRente anbieten. Voraussetzung ist lediglich, dass für den Berater eine Reversierung bei einer Konsortialgesellschaft besteht. Alle notwendigen Informationen werden in unserem Internetportal www.klinikrente.de zur Verfügung gestellt. Vertriebspartner, die sich über das Internetportal akkreditieren, werden auch regelmäßig darüber informiert, wo und wann Weiterbildungsveranstaltungen anstehen.

AC *Herr Gieseler, vielen Dank für das Gespräch.* ■

KlinikRente auf Erfolgskurs und Schaltungstour

KlinikRente bietet für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der deutschen Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen staatlich geförderte Vorsorgemöglichkeiten wie bAV, Riester- und Basis-Rente. Sie ist zum Beispiel für die kommunalen Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen in Bayern im Tarifvertrag verankert. Das Trägerkonsortium setzt sich ab 1. Februar 2008 aus den Versicherern Allianz, Deutsche Ärzteversicherung, DBV-Winterthur, Swiss Life und Volksfürsorge zusammen. Das Versorgungswerk konnte im abgelaufenen Jahr erneut deutliche Steigerungsraten verbuchen. So wurde die Zahl der Gruppenverträge insgesamt um 24% gesteigert. Damit bieten mehr als 800 Unternehmen der Gesundheitswirtschaft ihren Mitarbeitern die KlinikRente an. Die Gesamtjahresprämie wuchs 2007 um 29% auf jetzt mehr als 20 Mio. €. Die Zahl der neu angemeldeten Leistungsanwärter stieg im Vergleich zum Jahr 2006 um 8%. Gleichzeitig stiegen die gebuchten Neuprämien um 11% gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Als offenes Versorgungswerk kooperiert KlinikRente mit spezialisierten Beratungsunternehmen, den Agenturen der Konsortialpartner und Versicherungsmaklern. Da bei der Beratung zur bAV im Krankenhaus und in der Pflege die besonderen Bedingungen der Tarifverträge und der bestehenden Zusatzversorgung zu beachten sind, ist die KlinikRente noch bis 12. März 2008 bundesweit auf Schaltungstour für Vermittler. Weitere Informationen: www.klinikrente.de